

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 3

17. Jahrgang

Stralsund, 18.05.2007



Inhalt	Seite
Städtebauliche Satzung der Hansestadt Stralsund für die Gebiete der Bebauungspläne 117 und 102 c	2
5. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge (Stellplatzsatzung)	2
Bebauungsplan Nr. 58 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“ Aufstellungsbeschluss	6
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 58 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“	6
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 49.2 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Sarnowstraße, südlicher Teil“	6
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“	7
Bebauungsplan Nr. 59 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Große Parower Straße/Ecke Kosegartenweg“ Aufstellungsbeschluss	7
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 59 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Große Parower Straße/Ecke Kosegartenweg“	7
Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	8
Jahresabschluss 2005 Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH	8
Informationen	10
Impressum	10
UNESCO-BRIEF, Ausgabe 02/2007 (April-Juni)	11/12

**Städtebauliche Satzung
der Hansestadt Stralsund für die Gebiete der
Bebauungspläne 117 und 102 c
Beschluss-Nr. 2007-IV-01-0717 vom 25.01.2007**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 § 1 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V, S. 91) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 6 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V, S. 102) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet des Bebauungsplanes 117 (Quartier 17, Rathausvorplatz) und des Bebauungsplanes 102 c (Fährbastion (Quartier 2c), Anlage.

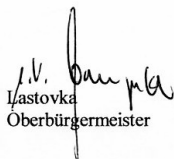
§ 2 Regelungen zu Abstandsflächen

§ 6 (5) Landesbauordnung M-V findet auf dem Gebiet der Bebauungspläne 117 und 102 c keine Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1.2.2007 in Kraft.

Stralsund, 10.04.2007


J. V. Jastovka
Oberbürgermeister



Anlage gem. § 1 der städtebaulichen Satzung der Hansestadt Stralsund für die Gebiete der Bebauungspläne 117 und 102 c

1. Geltungsbereich des B-Plan Nr. 117

Der Geltungsbereich umfasst das südlich des Rathauses gelegene Quartier 17 im Stadtgebiet Altstadt zuzüglich Anteile der das Quartier umgrenzenden Straßen.

Er wird durch die Mitte folgender Straßen begrenzt:

- im Norden durch die Badenstraße,
- im Osten durch die Kleinschmiedstraße,
- im Süden durch die Heilgeiststraße und
- im Westen durch die Ossenreyerstraße.

Im Geltungsbereich des Plangebietes liegen die folgenden Flurstücke:

64/2 tw., 89 tw., 105 tw., 108/1 tw., 106/1, 106/3, 106/5, 106/6, 106/7, 106/8, 106/9, 106/10, 106/11, 106/12, 106/15, 106/16, 106/17, 106/18, 106/19, 106/21, 106/22, 106/23, 106/24, 106/25, 106/26, 107/1 und 107/2 der Flur 23, Gemarkung Stralsund.

2. Geltungsbereich des B-Plan Nr. 102 c

Der Geltungsbereich liegt im Stadtgebiet Altstadt, Stadtteil Bastionengürtel, und umfasst nahezu vollständig den Bereich der Fährbastion (Quartier 2 C).

Er wird durch die Mitte folgender Straßen bzw. folgender Grundstücke begrenzt:

- durch die Seestraße im Nordosten,
- die Fährstraße (Grünfläche „Fährzinger“) im Südosten,
- die Grundstücke Fährwall 2 bis 9 im Südwesten und
- die Johannischerstraße im Nordwesten.

Im Geltungsbereich des Plangebietes liegen die folgenden Flurstücke: 18, 19, 20, 21/1, 22, 23, 24/1, 25/1, 26, 27, 28/1, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35/1, 36, 37, 38/1, 38/2, 39, 46 und 48 sowie ein Teil des Flurstückes 8 der Flur 22, Gemarkung Stralsund.

**5. Satzung der Hansestadt Stralsund
über die Herstellung
notwendiger Stellplätze oder Garagen
sowie die Ablösebeträge
(Stellplatzsatzung)**

Beschluss-Nr. 2007-IV-01-0719 vom 25.01.2007

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 § 1 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V, S. 91) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 4 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V, S. 102) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet. Sie gilt nicht für Teile des Stadtgebietes, für die durch Bebauungsplan oder durch besondere Satzung Regelungen zu Stellplätzen erlassen werden.

(2) Die Satzung gilt für die Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist. Die Satzung gilt auch für Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen, die einen Mehrbedarf an Stellplätzen oder Garagen zur Folge haben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Stellplätze sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dienen. Garagen sind Gebäude oder Gebäudeteile zum Abstellen von Kraftfahrzeugen. Ausstellungs-, Verkehrs-, Werk- und Lagerräume für Kraftfahrzeuge sind keine Stellplätze oder Garagen (§ 2 Abs. 7 LBauO M-V).

§ 3 Größe und Beschaffenheit notwendiger Stellplätze und Garagen

Notwendige Stellplätze und Garagen müssen ausreichend groß und so angeordnet sein, dass sie zweckentsprechend benutzt werden können.

§ 4 Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen

(1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen nach § 1 Abs. 2 müssen die notwendigen Stellplätze oder Garagen gemäß Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden.

(2) Bei Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln.

(3) Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größeren Stellplatzbedarf maßgebend.

(4) Bei Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr kann eine ausreichende Zahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse oder Motorräder zu erwarten ist.

(5) Für die nicht in der Anlage 1 aufgeführten Nutzungsarten sind die notwendigen Stellplätze oder Garagen im Einzelfall unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 aufgeführten vergleichbaren Nutzungsarten zu ermitteln. In begründeten Einzelfällen (z. B. überdurchschnittlich hohes Verkehrsaufkommen) kann die Stadt als Baugenehmigungsbehörde von der Zahl der notwendigen Stellplätze abweichen.

(6) Der Stellplatzbedarf für Anlagen nach Nr. 9.1 und 9.2 der Anlage 1 ist nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen.

(7) Bei Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen nach § 1 Abs. 2 werden die tatsächlich vorhandenen oder durch Vertrag

abgelösten notwendigen Stellplätze oder Garagen angerechnet.

(8) Die Verpflichtung zur Herstellung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ergibt sich aus § 49 (3) LBauO M-V.

§ 5 Entfernung zur Anlage

Die notwendigen Stellplätze und Garagen sind auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert wird.

§ 6 Festlegung von Gebietszonen für Ablösebeträge gem. § 7

(1) Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wird in die Gebietszonen I, II und III unterteilt.

(2) Die Gebietszone I umfasst das Stadtgebiet Altstadt.

(3) Die Gebietszone II umfasst die Stadtteile Knieper-, Franken- und Tribseer Vorstadt.

(4) Die Gebietszone III umfasst das Stadtgebiet außerhalb der Gebietszonen I und II.

(5) Die Begrenzung der Gebietszonen I und II ist in der Anlage 2 der Satzung festgelegt; die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 7 Höhe des Ablösebetrags je Stellplatz/Garage

(1) Die nachstehenden Regelungen über die Höhe von Ablösebeträgen gemäß § 49, § 86 der LBauO M-V betreffen lediglich die Fälle, in denen notwendige Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können.

Die aufgrund dieser Satzung eingenommenen Geldbeträge sind zweckgebunden zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen oder zusätzlicher privater Stellplätze zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen, zur Modernisierung und Instandhaltung öffentlicher Parkeinrichtungen, für Fahrradwege oder bauliche Anlagen oder andere Anlagen und Einrichtungen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern sowie für den Öffentlichen Nahverkehr zu verwenden. Die eingenommenen Geldbeträge in der Gebietszone I dürfen nur für zusätzliche öffentliche Parkeinrichtungen in diesem Bereich verwendet werden.

(2) Die durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten für den Grunderwerb je Stellplatz betragen

in der Gebietszone I	13.515,- Euro
in der Gebietszone II	8.342,- Euro
in der Gebietszone III	4.070,- Euro

(3) Der zu zahlende Ablösebetrag je nicht geschaffenem, aber notwendigem Stellplatz/Garage unter Zugrundelegung eines Vmhundertsatzes von 60 v. H. der Herstellungskosten nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung beträgt (abgerundet)

in der Gebietszone I	8.109,- Euro
in der Gebietszone II	5.000,- Euro
in der Gebietszone III	2.440,- Euro

(4) Zur Förderung der Vitalisierung des Altstadtgebietes wird für Bauvorhaben, deren Baugenehmigung nach dem 01.01.2007 erteilt worden ist, der Ablösebetrag gemäß § 7 Abs. 2 in der Gebietszone I auf 5.000,- Euro festgesetzt; bei der Ermittlung des Ablösebetrages je Bauvorhaben werden vier Stellplätze außer Betracht gelassen. Diese beiden Altstadt-Privilegierungen sind bis zum 31.12.2011 befristet.

§ 8 Ablösebetragsschuldner, Entstehung, Fälligkeit

Ablösebetragsschuldner ist der Verpflichtete im Sinne des § 49 (1), § 86 (1) Ziff. 4 LBauO M-V. Die Ablösepflicht entsteht mit der Bekanntgabe der Baugenehmigung. Der Ablösebetrag wird fällig mit der Schlussabnahme oder Innutzugnahme der baulichen Anlage und wird mit einem Ablösefestsetzungsbescheid erhoben.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 die notwendigen Stellplätze oder Garagen nicht herstellt.

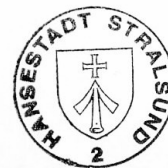
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000,- Euro geahndet werden.

§ 10 In-Kraft-Treten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2007 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Festlegung der Höhe der Ablösebeträge je nicht hergestelltem Stellplatz oder Garage (Ablösebetragssatzung) vom 16.04.2002 (Beschluss-Nr. 2002-III-02-0672 vom 07.03.2002) außer Kraft.

Stralsund, 10.04.2007

J. V. Lastovka
 J. V. Lastovka
 Oberbürgermeister



Anlage 1 zur Stellplatzsatzung

Siehe Seite 4 und 5 des Amtsblattes

Anlage 2 zur 5. Stellplatzsatzung

Gebietszone I – Stadtgebiet Altstadt

wird umgrenzt von Schillanlagen, Strelasund, Flotthafen, Frankenhof, Einfahrt Stadion der Freundschaft, Ufer Frankenteich, Ufer Knieperteich;

Gebietszone II besteht aus

1. Stadtteil Kniepervorstadt, begrenzt von Schwedenschanze (Sportanlage), Strelasund, Schillanlagen, Ufer Knieperteich, Ufer Moorteich, Gräben Stadtwald, Lion-Feuchtwanger-Straße, Heinrich-von-Stephan-Straße, Wallensteinstraße, Vogelwiese, Franz-Schubert-Straße, Kedingshäger Straße, Müller-Grählert-Straße, Prohner Straße, Berthold-Brecht-Straße, Kleine Parower Straße, Langes Soll, Große Parower Straße,

2. Stadtteil Tribseer Vorstadt, begrenzt von Schwarzer Weg, Gräben im Stadtwald, Ufer Moorteich (Steinbrücke Friedrich-Engels-Straße), Ufer Knieperteich, Ufer Frankenteich, Tribseer Damm (ehem. Kleinbahnhof), östliche Begrenzung DB AG-Gelände, westliche Begrenzung DB AG-Gelände, Grenze Sportplatz, Carl-Heydemann-Ring, Tribseer Damm, Rostocker Chaussee,

3. Stadtteil Frankenvorstadt, begrenzt vom Stadion der Freundschaft, Frankenhof, Flotthafen, Strelasund (Hafen-Werftstraße), Werftstraße, Bahnhofstraße, östliche Begrenzung DB AG-Gelände, Ufer Frankenteich (ehem. Kleinbahnhof), August-Bebel-Ufer, Wulfhamufer, Stadion

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf			
Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze	davon Anteil für Besucherplätze in v.H.
1 Wohngebäude			
1.1	Einfamilienhäuser	1 bis 2 je Wohnung	-
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1 bis 1,5 je Wohnung	10
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 je Wohnung	20
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung	-
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 10 bis 20 Betten, jedoch mindestens 2	75
1.6	Studentenwohnheime	1 je 2 bis 3 Betten	10
1.7	Schwesterwohnheime	1 je 3 bis 5 Betten, jedoch mindestens 3	10
1.8	Arbeitnehmerwohnheime	1 je 2 bis 4 Betten, jedoch mindestens 3	20
1.9	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 8 bis 15 Betten, jedoch mindestens 3	75
2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 30 bis 40 m ² Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 je 20 bis 30 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3	75
3 Verkaufsstätten			
3.	Läden, Geschäftshäuser	1 je 30 bis 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 je Laden	75
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	75
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 je 10 bis 20 m ² Verkaufsnutzfläche	90
4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (wie Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (wie Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 je 5 bis 10 Sitzplätze	90
4.3	Gemeindekirchen	1 je 20 bis 30 Sitzplätze	90
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 je 10 bis 20 Sitzplätze	90
5 Sportstätten			
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (wie Trainingsplätze)	1 je 250 m ² Sportfläche	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 10 bis 15 Besucherplätze	-
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche	-
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 10 bis 15 Besucherplätze	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 bis 300 m ² Grundstücksfläche	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 je 5 bis 10 Kleiderablagen	-
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 je 5 bis 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10 bis 15 Besucherplätze	-
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 je Spielfeld	-
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 10 bis 15 Besucherplätze	-
5.10	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage	-
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn	-
5.12	Boothäuser und Bootsliegeplätze	1 je 2 bis 5 Liegeplätze	-

6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 je 8 bis 12 Sitzplätze	75
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung	1 je 4 bis 8 Sitzplätze	75
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 2 bis 6 Betten, für dazugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nummer 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	75
7	Krankeneinrichtungen		
7.1	Universitätskliniken	1 je 2 bis 3 Betten	50
7.2	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (wie Schwerpunktkrankenhäuser, Privatkliniken)	1 je 3 bis 4 Betten	60
7.3	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 4 bis 6 Betten	60
7.4	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 je 2 bis 4 Betten	25
7.5	Altenpflegeheime	1 je 6 bis 10 Betten	75
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen	1 je 30 Schüler	-
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 25 Schüler, zusätzlich 1 je 5 bis 10 Schüler über 18 Jahre	-
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 je 15 Schüler	-
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 je 2 bis 4 Studierende	-
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je 20 bis 30 Kinder, jedoch mindestens 2	-
8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 je 15 Besucherplätze	-
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 50 bis 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ^{*)}	10-30
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 80 bis 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ^{*)}	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	4 bis 6 je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	2 bis 4 je Pflegeplatz	-
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 je Waschstraße	-
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz	-
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten	-
10.2	Friedhöfe	1 je 2 000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10	-
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 20 m ² Spielhallenfläche, mindestens jedoch 3	-

*) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzungsfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen.

**Bebauungsplan Nr. 58
der Hansestadt Stralsund
„Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“
Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr. 2007-IV-02-0741 vom 08.03.2007**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Knieper, im Stadtteil Knieper Nord zwischen Heinrich-Heine-Ring, Heinrich-von-Stephan-Straße, Lion-Feuchtwanger-Straße und Kedingshäger Straße gelegene Gebiet soll ein Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden. Das Plangebiet ist ca. 2,0 ha groß und umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 10/7, 13/4, 107, 108/4, 108/5, 108/6, 108/8, 109/14, 109/21 der Flur 7 sowie 17/209 der Flur 8 der Gemarkung Stralsund.

2. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch einen Einkaufsmarkt und das Bürogebäude am Heinrich-Heine-Ring 78
- im Nordosten durch die Wohnhäuser der Kedingshäger Straße Nr. 92-114
- im Süden durch die Garagen in der Lion-Feuchtwanger-Straße
- im Westen durch einen Supermarkt, eine Großgarage und Parkplatzflächen.

3. Im Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

Das brachliegende Gelände ist als Wohngebiet für altengerechtes und betreutes Wohnen sowie für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung zu entwickeln. Die vorgesehene Bebauung soll sich hinsichtlich der Gestaltung und dem Maß der Nutzung (Geschossigkeit) vermittelnd in die nähere Umgebung einfügen und ein hohes Maß an Wohnqualität entwickeln. Es ist ein eigenständiges Grünkonzept zu entwickeln. Die Verkehrserschließung ist von der Heinrich-von-Stephan-Straße und von der Lion-Feuchtwanger-Straße aus vorgesehen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, 23.04.2007

gez. Lastovka

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 58
der Hansestadt Stralsund**

„Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“

Am 08.03.2007 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Einleitung des o. g. Bebauungsplanverfahrens mit dem Planungsziel, das brachliegende Gelände als Wohngebiet für altengerechtes und betreutes Wohnen sowie für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung zu entwickeln.

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Knieper Nord zwischen Heinrich-Heine-Ring, Heinrich-von-Stephan-Straße, Lion-Feuchtwanger-Straße und Kedingshäger Straße.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch einen Einkaufsmarkt und das Bürogebäude am Heinrich-Heine-Ring 78
- im Nordosten durch die Wohnhäuser der Kedingshäger Straße Nr. 92-114
- im Süden durch die Garagen in der Lion-Feuchtwanger-Straße
- im Westen durch einen Supermarkt, eine Großgarage und Parkplatzflächen.

Im ca. 2,0 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 10/7, 13/4, 107, 108/4, 108/5, 108/6, 108/8, 109/14, 109/21 der Flur 7 sowie 17/209 der Flur 8 der Gemarkung Stralsund.

Das Bauamt informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 58 in Form eines Aushangs der Planunterlagen.

Aushangzeit: 22.05. – 08.06.2007

Mo, Mi	07.00 – 16.00 Uhr
Die, Do	07.00 – 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 07.05.2007

gez. Lastovka

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs.1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 49.2
der Hansestadt Stralsund
„Wohngebiet östlich der Sarnowstraße,
südlicher Teil“**

Am 13.12.2005 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Einleitung des o.g. Bebauungsplanverfahrens mit dem Planungsziel, das bisher gärtnerisch genutzte Gelände als allgemeines Wohngebiet vorrangig mit einer lockeren offenen Einfamilienhausbebauung mit großen Grundstücken zu entwickeln.

Die Verkehrserschließung ist von der Sarnowstraße aus über die Hagemeisterstraße und von der Gerhart-Hauptmann-Straße aus vorgesehen. Wegeverbindungen zur Sarnowstraße und zur Friedrich-Naumann-Straße sollen die Anbindung an das umgebende Rad-/Fußwegenetz und die gute Erreichbarkeit der Brunnenaue sowie der Sundpromenade sichern.

Das Plangebiet liegt in der Kniepervorstadt zwischen der Sarnowstraße und der Friedrich-Naumann-Straße. Es umfasst das Areal der sogenannten „Köhlerschen Gärten“ und wird begrenzt

- im Norden durch die Hagemeisterstraße und das Bebauungsplangebiet Nr. 49.1 „Wohngebiet östlich der Sarnowstraße, nördlicher Teil“ (vormals die sogenannten „Roggmannschen Gärten“) und das Grundstück Fr.-Naumann-Straße 14
- im Osten durch die Fr.-Naumann-Straße, den anliegenden Bolzplatz sowie die Grundstücke Fr.-Naumann-Straße 2, 4, und 6
- im Süden durch die Gerhart-Hauptmann-Straße sowie die Grundstücke Gerhart-Hauptmann-Straße 8, 10 und 12
- im Westen durch die Sarnowstraße und die Grundstücke Sarnowstraße 20 bis 31.

Im ca. 2,7 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke 117/2, 119/1, 120, 124 bis 127 der Flur 5 und 15 bis 20, 31 bis 35, 36/1, 37/1, 38 bis 41 der Flur 4 Gemarkung Stralsund.

Das Bauamt informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 49.2 in Form eines Aushangs der Planunterlagen.

Aushangzeit: 29.05. - 03.07. 2007

Mo, Mi,	07.00 - 16.00 Uhr
Die, Do	07.00 - 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung sowie zum Umfang und zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte, Anfragen sowie Erläuterungen zur Planung werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 09.05.2007

gez. Lastovka

**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 25.1
der Hansestadt Stralsund
„Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“**

Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 25.1 einschließlich Begründung in der Fassung vom Februar 2007 wurde am 26.04.2007 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte, westlich der Greifswalder Chaussee.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch die Hafensbahn an der Bahnhofstraße
- im Osten durch die ehem. TGA- Flächen, die Flächen der Möbelwerke sowie die Greifswalder Chaussee
- im Süden durch die Wohnbebauung am Paschenberg
- im Westen durch Flächen der Bahn und der SWG am Bahnweg

Im reduzierten Geltungsbereich (8,6 ha), der nur noch die Flächen der ehemaligen Ölspaltanlage und notwendige Straßenflächen umfasst, liegen die Flurstücke: 4/5, 4/6 (teilw.), 5, 6, 7/2, 8/5, 8/6, 9/4, 9/5, 12/1, 15/2 (teilw.), 16 (teilw.), 17/7 bis 17/17, 18/1, 18/2, 19/1 bis 19/3, 20/1 bis 20/4, 21/3, 21/5, 21/7 bis 21/9, 23/2, 23/3 und 24/3 (teilw.) der Flur 36 und Flurstück 100 (teilw.) der Flur 35 der Gemarkung Stralsund.

Es wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Die verfügbaren umweltrelevanten Informationen bzw. vorliegende Stellungnahmen beinhalten Aussagen zum Gewerbe- und Verkehrslärm sowie zur Natur und Landschaft.

Auslegungszeit: 29. 05. - 29. 06. 2007

Mo, Mi	07.00 - 16.00 Uhr
Die, Do	07.00 - 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 10.05.2007

gez. Lastovka

**Bebauungsplan Nr. 59
der Hansestadt Stralsund
„Wohngebiet Große Parower Straße/Ecke Kosegartenweg“
Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr. 2007-IV-04-0767 vom 26.04.2007**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Knieper, in der Kniepervorstadt an der Großen Parower Straße/Ecke Kosegartenweg gelegene Grundstück der Textilpflege Stralsund GmbH soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet ist ca. 1,3 ha groß und umfasst das Flurstück 91/6 der Flur 6 Gemarkung Stralsund.
2. Das Plangebiet wird begrenzt im Osten durch die Große Parower Straße mit dem gegenüberliegenden Hanseklinikum Stralsund, im Süden durch den Kosegartenweg, im Westen, Nordwesten und Norden durch die Doppelhausgrundstücke an der Billrothstraße.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Nach Aufgabe der bisherigen gewerblichen Nutzung soll für das Grundstück eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert werden. Vorrangiges Ziel dabei ist die Entwicklung als Wohngebiet für Einfamilienhäuser mit einer neuen Erschließungsstraße von der Großen Parower Straße bis zum Kosegartenweg. Dabei sind Kombinationen mit anderen Nutzungen zu prüfen, um die geeignetste Lösung unter Beachtung aller relevanten Aspekte zu bestimmen.
4. Da es sich bei dem Bebauungsplan Nr. 59 um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, soll er gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, 04.05.2007

gez. Lastovka

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 59
der Hansestadt Stralsund
„Wohngebiet Große Parower Straße/ Ecke Kosegartenweg“**

Am 26.04.2007 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Einleitung des o. g. Bebauungsplanverfahrens mit dem Planungsziel, die geordnete städtebauliche Entwicklung für das an der Großen Parower Straße gelegene Grundstück der Textilpflege Stralsund GmbH nach der beabsichtigten Aufgabe der bisherigen gewerblichen Nutzung zu sichern.

Vorrangiges Ziel dabei ist die Entwicklung als Wohngebiet für Einfamilienhäuser mit einer neuen Erschließungsstraße von der Großen Parower Straße bis zum Kosegartenweg. Dabei sind jedoch auch Kombinationen der Wohnnutzung mit anderen Nutzungen zu prüfen, insbesondere mit einem SB-Markt,

um die geeignetste Lösung unter Beachtung aller relevanten Aspekte zu bestimmen.

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet Knieper, in der Kniepervorstadt an der Großen Parower Straße/ Ecke Kosegartenweg und umfasst das ca. 1,3 ha große Grundstück der Textilpflege Stralsund GmbH (Flurstück 91/6 der Flur 6 Gemarkung Stralsund).

Es wird begrenzt im Osten durch die Große Parower Straße mit dem gegenüberliegenden Hanseklitorium Stralsund, im Süden durch den Kosegartenweg, im Westen, Nordwesten und Norden durch die Doppelhausgrundstücke an der Billrothstraße.

Das Bauamt informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 59 in Form eines Aushangs der Planunterlagen.

Aushangzeit: 22.05. – 06.06.2007

Mo, Mi 07.00 – 16.00 Uhr
 Die, Do 07.00 – 18.00 Uhr
 Fr 07.00 – 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
 Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 09.05.2007

gez. Lastovka

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

**Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 20.03.2006
 V 140-667-08-4-3-73**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern als Energieaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass die **SWS Energie GmbH** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192, 2192) zuletzt geändert durch das Vermögensbereinigungsgesetz vom 20. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3180), für die

Erdgashochdruckleitung HD.01

Druckregelanlage Ü-West bis Druckregelanlage HW Knieper gestellt hat.

Folgende kreisfreien Städte/Landkreise, Grundbuchbezirke und Gemarkungen sind betroffen:

kreisfreie Stadt/ Landkreis	Grundbuchbezirk	Gemarkung
Stralsund	Kramerhof	Groß Kedingshagen
Stralsund	Stralsund	Stralsund
Stralsund	Stralsund	Klein Kordshagen
Stralsund	Stralsund	Grünhufe
Stralsund	Lützw	Langendorf

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Leitungen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern in 19053 Schwerin, Johannes-Stelling-Straße 14, einsehen (telefonische Anfragen unter 0385/588-5146).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als Energieaufsichtsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern an.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. dass die Leitung vor dem 25. Dezember 1993 außer Betrieb gewesen ist oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann nur beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Schwerin, 20.03.2007

gez. i.A. Karin Hochbaum

**Jahresabschluss 2005
 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
 Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen
 der Hansestadt Stralsund gGmbH**

- Der Jahresabschluss 2005 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH wurde durch die BRB Revision und Beratung OHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Schwerin, Wismarsche Straße 182, 19053 Schwerin, geprüft und am 09. Juni 2006 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH, Hansestadt Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG Mecklenburg-Vorpommern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaft-

lichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH, Hansestadt Stralsund, geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ergänzend darauf hin, dass die Pflegeheime „Käthe Kern“ und „Franziska Tiburtius“ mit einem Buchwert in Höhe von 2.452 TEUR zum 31. Dezember 2005 nicht der Heimmindestbauverordnung entsprechen. Der Bestandsschutz läuft im Herbst 2006 aus. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Hansestadt Stralsund den Betrieb dieser Pflegeheime aufgrund einer Ausnahmegenehmigung auch noch über diesen Zeitpunkt hinaus erlaubt. Gegenwärtig plant die Gesellschaft, das Pflegeheim „Käthe Kern“ durch einen Neubau zu ersetzen. Nach seiner Fertigstellung sollen die jetzigen Pflegebedürftigen des Pflegeheims „Käthe Kern“ in den Ersatzneubau umziehen. Das jetzige Pflegeheim „Käthe Kern“ soll nach der vorgesehenen Sanierung

von den Pflegebedürftigen des Pflegeheims „Franziska Tiburtius“ genutzt werden. Eine Entscheidung der Gesellschaft hinsichtlich der weiteren Nutzung des Pflegeheimes „Franziska Tiburtius“ darüber hinaus steht gegenwärtig noch aus. Die Bewertung des Pflegeheimes „Käthe Kern“ ist nach der vorgesehenen umfangreichen Sanierung zu überprüfen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

- II. Die Gesellschafterversammlung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH hat am 06. November folgenden Beschluss gefasst:

WE-G-B-02/2006

Die Hansestadt Stralsund ist die alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 3651 eingetragenen Gesellschaft.

Hiermit wird unter Verzicht auf Form und Frist eine Gesellschafterversammlung abgehalten. Der Geschäftsführer nimmt an der Gesellschafterversammlung nicht teil. Auf der Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund mit der Beschlussnummer H 2006-IV-09-0091 vom 17. Oktober 2006 wird wie folgt beschlossen:

1. Der durch die Wirtschaftsprüfung-, Steuerberatungsgesellschaft BRB Revision und Beratung OHG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 35.545 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 21.856.521 Euro wird festgestellt.
2. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung wird gemäß der Empfehlung des Verwaltungsrates gefolgt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 35.545 Euro wird mit dem ausgewiesenen Gewinnvortrag in Höhe von 412 Euro verrechnet. Vom resultierenden Bilanzüberschuss in Höhe von 35.957 Euro werden 6.353 Euro in die freie Rücklage und 29.100 Euro in die Betriebsmittelrücklage eingestellt. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 504 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Blohm, wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
4. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Jahres 2006 wird auf Empfehlung des Verwaltungsrates die Baltic Revisions- und Treuhandgesellschaft, Kiel, bestellt.

Beschluss-Nummer:

WE-G-B- 02/2006

Datum:

06. November 2006

- III. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH, Grünhufer Bogen 1a, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 27. November 2006

gez. Udo Blohm
Geschäftsführer

INFORMATIONEN

Dank an die Hansestadt Stralsund für die Unterstützung der UN-Millenniumskampagne

Dank und Anerkennung für Engagement und Mitwirkung erhielt die Hansestadt Stralsund vom Initiator und maßgeblichen Akteur der Millenniumskampagne Hinrich Kuessner.

Er schrieb an den Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters Wolfgang Fröhling:

„Sehr geehrter Herr Fröhling, haben Sie vielen Dank für den Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 08.03.07 "Millenniumserklärung der Hansestadt Stralsund".

Ich möchte mich bei Ihnen für die Unterstützung bei der UN-Kampagne bedanken. Sie ist eine gelungene Sache geworden. Es hat sich gezeigt, dass es in Stralsund auch auf diesem Gebiet einige Aktivitäten gibt. Auch unser Verein hat durch die Kampagne neue Mitglieder in Stralsund gewonnen. Wir werden also in Ihrer Stadt aktiv bleiben.

*Viel Grüße
Hinrich Kuessner“*

„ Die Riesenküche“

Riesenküche lädt Erwachsene in Kinderwelt ein

Die Ausstellung „Riesenküche“ ist seit dem 12. Mai bis 10. Juni in Stralsund zu Gast. Die Aktion „Riesenküche“ setzt sich für die Verhütung von Kinderunfällen im Alltag ein und wird vom Gesundheitsamt Stralsund und der Stadtteilkoordination Stralsund organisiert. Neben interessanten Anregungen können Eltern und Betreuungspersonen auch Broschüren mit Sicherheits-Tipps nach Hause mitnehmen. Des Weiteren werden fachkompetente Vorträge für den Bereich „Ersthilfe“ und vorbeugende Verhütung von Kinderunfällen stattfinden.

Wenn Küchenschränke die Höhe von Wohnungstüren erreichen, die Herdknöpfe in Augenhöhe sind und sich die Süßigkeiten im Wandschrank nur mit Hilfe einer gewagten Klettertour erreichen lassen, dann sind Erwachsene in der mitunter gefährlichen Realität der modernen Kinderwelt angekommen. Geht es nach dem Willen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kindersicherheit, sollen sie von hier aus möglichst viele Eindrücke mit nach Hause nehmen. Denn schließlich verbindet die Bundesarbeitsgemeinschaft mit der von ihr entwickelten Riesenküche ein wichtiges Anliegen: Erwachsene sollen für Risiken sensibilisiert werden, denen Kinder und vor allem Kleinkinder im häuslichen Umfeld ausgesetzt sind.

Die Küche demonstriert anschaulich Unfallgefahren wie:

- ❖ für Kinder unsichtbare heiße Herdplatten,
- ❖ überstehende Pfannenstiele, Töpfe auf den vorderen Herdplatten,
- ❖ Reinigungsmittel leicht zugänglich in den Schränken,
- ❖ Verletzungsgefahren an Schubladen (Quetschungen) und durch darin aufgehobene Messer sowie spitze oder scharfe Gegenstände,
- ❖ drohende Stürze aus der Höhe (von Stühlen, vom Tisch).

Um die Kleinen vor Unfällen zu schützen, können viele Gefahren entschärft oder ganz vermieden werden. So kann z. B. das Anbringen von Herdschutzgitter und Backofenfenster-Schutz Verbrennungen und Verbrühungen verhindern. Den freien Zugang zu Schubladen und Schränken mit gefährlichen Inhalten verwehren Riegel oder Schlösser.

Die Aktion „Riesenküche“ ist eingebunden in die bundesweite Kampagne der Bundesarbeitsgemeinschaft. Mehr Sicherheit für Kinder e.V. (BAG) – einem Verband zur Verhütung von Kinderunfällen in Deutschland. Die Riesenküche wurde erstmals beim Kindersicherheitstag 2002 der Öffentlichkeit präsentiert. Er stand unter dem Motto „Ich sehe was, was du nicht siehst – Unfallgefahren zu Hause entdecken und beseitigen“. Mit dem von der BAG vor etablierten Jahrestag (jeweils am 10. Juni) soll die Öffentlichkeit auf Gefährdungen von Kindern in Heim und Freizeit aufmerksam gemacht und über vorbeugende Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen informiert werden.

Und Aufklärung tut Not. Nach Ergebnissen einer repräsentativen Studie aus dem Jahr 2003 werden etwa 1,7 Millionen Kinder pro Jahr bei Unfällen verletzt. Für 475 Kinder unter 15 Jahren ging im Jahr 2003 der Unfall tödlich aus. Ein Großteil der Unfälle geschieht in der Schule, etwa ein Drittel zu Hause und in der Freizeit. 244.000 Unfälle ereignen sich jährlich im Haus. Der häufigste Unfallort ist das Kinderzimmer, gefolgt von Küche und Treppe.

Weitere Informationen zur Kinderunfallprävention erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft. Mehr Sicherheit für Kinder e.V. (BAG), Heilsbachstr. 30, 53123 Bonn, oder im Internet unter www.kindersicherheit.de.

Kontaktadresse des Veranstalters:

Hansestadt Stralsund
Abteilung Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Knieperdamm 3
18435 Stralsund

Koordinator Ulf Kolbe
Tel. 03831 37 94 25 bzw. 37 94 16
Email gesundheitsfoerderung@stralsund.de

4. Tag der Hanse 2007

Die Badstüberstraße – Gestern und Heute

Der Tag der HANSE wird in diesem Jahr das vierte Mal in vielen Mitgliedstädten des internationalen Hansebundes begangen. Ein wichtiges Ziel aller Hansestädte ist es, die Menschen an die Hansegeschichte ihrer Stadt zu erinnern und zugleich ein Gefühl dafür zu entwickeln, in einer Stadt zu leben, die auch heute noch Hanse- und Handelsstadt in einem europäischen Netzwerk ist. Daher wurde der Tag der HANSE ins Leben gerufen. An diesem festgelegten Tag im Jahr begeht jede Hansestadt auf ihre Weise dieses Ereignis.

Nach dem Rathaus und der Kirche St. Nikolai lädt nunmehr die Badstüberstraße am 19. Mai die Stralsunder und ihre Gäste zum Erfahren und Staunen ein. Leben und Arbeiten auf historischen Grund, Geschichte erlebbar machen – dieser Idee nehmen sich die Bewohner der romantischen Gasse an.

In der Badstüberstraße zwischen Frankenstraße und Langenstraße werden von 13:00 bis 16:00 Uhr die Restauratoren Wolf Dieter Thormeyer und Michael Wewezer ihre Werkstätten in der Badstüberstraße 13 und 15 öffnen, den Interessierten über ihre Arbeit berichten und diese auch anschaulich darbieten.

Im romantischen Hof der Badstüberstraße und im Keller der Frankenstraße 50 lädt Hauseigentümer „Manner“ Gohr zum Staunen und Verweilen. Hier präsentiert auch das Druck- und Verlagshaus Kruse aus Stralsund einen Jahreskalender für 2008 mit historischen Stadtansichten.

Ebenfalls wird das Buch „Stralsunder Straßen und ihre Geschichte – Von der Arschkerbe bis Zipollenhagen“ vorgestellt. Der Archivar des Stadtarchivs der Hansestadt Stralsund wird über die Bedeutung Stralsunds in der HANSE und die Geschichte der Badstüberstraße referieren.

Wolfgang Marzart bietet für Kinder und Junggebliebene historische Kinderspiele an.

Außerdem werden Getränke und Speisen von der Bio-Insel Stralsund und Wein und Gegrilltes von „Manner“ Gohr dargebracht. Freuen Sie sich auf einen interessanten Nachmittag!

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • Circus 13 • 18581 Putbus

hansendruck und medien gmbh stralsund • Heilgeiststr. 2 • 18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)

e-mail: pressestelle@stralsund.de

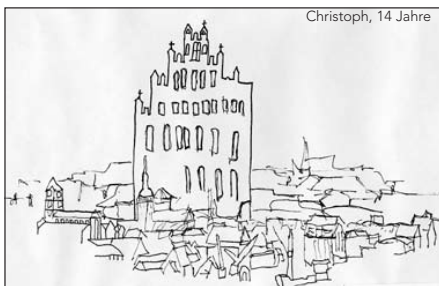
INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF

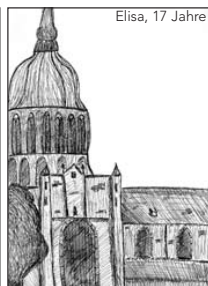


Historische Altstädte
Stralsund und Wismar

AUSGABE 02/2007 (APRIL-JUNI)



Christoph, 14 Jahre



Elisa, 17 Jahre

informativen Stadtrundgang und einer Einführung in das Eventmarketing begann die konzeptionelle Arbeit. Unterstützt wurden die Teilnehmer dabei von Louise Munk Keis aus Australien, die zurzeit ein Praktikum im Welterbe-Management absolviert, und Sonja Göttel, die im Rahmen ihrer Abschlussarbeit an der FH Stralsund für die Entwicklung der UNESCO-Route verantwortlich ist. Nach drei intensiven Tagen konnten nicht nur ein Leitfaden zur Einweihung der UNESCO-Route, sondern auch viele neue Ideen und Impulse für Spiele und Aktionen am Welterbetag präsentiert werden. Weitere Informationen über das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege unter: www.ijgd.de.

RÜCKBLICK

„WELTERBE IN JUNGEN HÄNDEN“ – NEUE AUSSTELLUNG DER ASTRID-LINDGREN-SCHULE

Seit Januar ist die Astrid-Lindgren-Schule in Stralsund, Schulteil für Kranke, Aussteller im Wulflamhaus. Die Bandbreite der Schülerarbeiten reicht von Kohle-, Feder- oder Tuschzeichnung bis hin zu farbigen Collagen aus unterschiedlichem Material. Dabei stehen die markanten Denkmale Stralsunds, aber auch Darstellungen vom Leben am Wasser im Mittelpunkt. Die Ausstellung ist von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 16 Uhr im Wulflamhaus, Alter Markt 5, in Stralsund zu sehen.



WISMAR PRÄSENTIERTE SICH AUF DER ITB VOM 7. BIS 11. MÄRZ IN BERLIN

Die größte Tourismusmesse der Welt hat Lust auf Urlaub gemacht. Etwa 11.000 Aussteller stellten über 180 Länder und Regionen in den Messehallen unterm Funkturm vor. Nach einhelliger Auffassung hat die Tourismuswirtschaft in den neuen Ländern den Anschluss an internationale Standards geschafft. Die Gästeankünfte steigen kontinuierlich, die Auslastung der Betten ist ähnlich hoch wie im Westen. Im Kontext der 32 Aussteller aus Mecklenburg-Vorpommern präsentierte sich die Hansestadt Wismar am Counter der Städte des Bundeslandes. Mit Verweis auf den Welterbe-Status konnten an den drei Fachbesuchertagen Reiseveranstalter und Journalisten mit den touristischen Angeboten der Stadt Wismar bekannt gemacht werden.

MUSIKALISCHE LESUNG ZU GUNSTEN VON ST. GEORGEN

Am 15. März kamen mehr als 250 Gäste in den Genuss der wohl akzentuierten Sprache von Heinz Rudolf Kunze. Im ehemaligen Zeughaus – der heutigen Bibliothek – wurde Kulturgenuss vom Feinsten geboten. Unterstützung hatte der vielseitige Künstler auch mitgebracht. Sein Manager Wolfgang Stute begleitete ihn auf der Gitarre und der Schauspieler Michael Kausch las aus der Biografie „Meine eigenen Wege“ von Karl-Heinz Barthelmes. Der Erlös des Abends kommt dem Wiederaufbau von St. Georgen zu Gute.

SEMINAR DER JUGENDBAUHÜTTE VOM 6. BIS 8. MÄRZ

Kreative Ideenfindung, Motivation und Enthusiasmus? Für die Teilnehmer des Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege der Jugendbauhütte Stralsund/Szczecin ist das eine Selbstverständlichkeit. Im Rahmen eines Seminars mit dem Welterbe-Management entwickelten fünf Jugendliche aus Polen und Deutschland ein Eventmarketing-Konzept zur Einweihung einer UNESCO-Route am diesjährigen Welterbetag. Nach einem

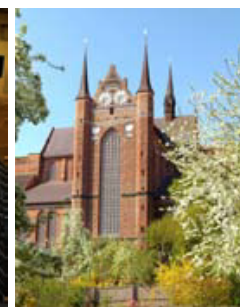


Foto: www.journalistenbuero-hollatz.de

AKTUELLES

WISMAR UND STRALSUND PRÄSENTIEREN SICH ZUM 3. WELTERBETAG AM 3. JUNI

Zum diesjährigen Welterbetag bieten beide Hansestädte erneut kostenlose Welterbe-Stadtführungen an. In Wismar beginnen sie jeweils um 10, 12, 14 und 16 Uhr an der Tourist-Information am Markt. In Stralsund geht es um 10, 13 und 15 Uhr von der Tourismuszentrale los. Wie bereits im vergangenen Jahr wird ein Bustransfer eingerichtet. Um 11.30 Uhr fährt ein Bus von Wismar aus nach Stralsund und umgekehrt. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, an den kostenlosen Stadtführungen der jeweiligen Stadt teilzunehmen und so den anderen Teil des Welterbes besser kennen zu lernen. Rückfahrt ist gegen 17.30 Uhr. Die Tickets zu 5 Euro pro Person sind ab sofort in der Tourist-Information in Wismar und im Wulflamhaus in Stralsund erhältlich.



„GIB' MIR 5!“ – KREATIVWETTBEWERB

Im Rahmen des Programms „5 Jahre Welterbe“ rufen das Kulturhistorische Museum und das Welterbe-Management Stralsund Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren zu einem Kreativwettbewerb auf. Beteiligten können sich alle, die sich auf Schatzsuche durch die Stralsunder Altstadt begeben und dabei Neues kennen lernen und Vertrautes neu entdecken wollen.

„Gib' mir 5!“ lautet das Motto, mit dem Mönch Dominik Kinder anregt, fünf Schätze der Altstadt zu benennen und einen davon zu zeichnen, zu malen, zu

fotografieren oder in anderer kreativer Form zu gestalten. Ein Schatz kann zum Beispiel ein schönes Haus, ein ungewöhnliches Schild, eine große Kirche... ein Schatz kann alles sein. Zu gewinnen gibt es eine Stralsunder Schatzkiste.

Einsendeschluss ist der 17. August 2007. Die Bilder, Collagen, Zeichnungen, Fotos und Ähnliches können direkt an das Kulturhistorische Museum, Bereich Museumspädagogik, geschickt oder dort abgegeben werden.

**5 JAHRE
WELTERBE
2007**

**Historische Altstädte
Stralsund und Wismar**

AUSBlick

5 JAHRE WELTERBE 2007

Anlässlich des 5. Jahrestages der Anerkennung des Welterbe-Status haben die Hansestädte Stralsund und Wismar ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programmheft, das in den Tourismuszentralen erhältlich ist und der Website: www.stralsund-wismar.de.

HIER EINE AUSWAHL AN TERMINEN VON APRIL BIS JUNI

Sa 14.04. Gedenkveranstaltung anlässlich der Zerstörung des Gotischen Viertels
17 Uhr, St. Georgen Wismar
Veranstalter: Hansestadt Wismar

Mi 02.05. „Zwei Städte – ein Erbe“
VORTRAG Die Historischen Altstädte Stralsund und Wismar
Referentin: Steffi Behrendt, Welterbe-Managerin
19 Uhr, Rathaus Stralsund

Sa 19.05. Museen und universelles Erbe
So 20.05. Nacht der Museen und 30. Internationaler Museumstag
Veranstalter: Kulturhistorisches Museum Stralsund

Sa 19.05. Hansetag
ab 13 Uhr, Badstüberstraße Stralsund
Veranstalter: Abteilung Wirtschaftsförderung Kultur

Fr 25.05. 5 Jahre Welterbe – Feierstunde und Konzert des Chors des Norddeutschen Rundfunks
18 Uhr, St. Georgen Wismar
Veranstalter: Hansestadt Wismar und NDR

Di 29.05. Häuser der Barmherzigkeit – die Hospitäler Heilig Geist, St. Jürgen und St. Gertruden
VORTRAG
Referent: Paul Ferdi Lange, Pfarrer i.R.
Veranstalter: Förderverein St. Nikolai zu Stralsund

So 03.06. Welterbetag – kostenlose Führungen und Bustransfer
10 bis 16 Uhr

Di 12.06. Die schönsten Förderprojekte des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V. und die Initiative Altstadt Stralsund e.V. vorgestellt
VORTRAG
Referenten: Rupert Eilsberger und Friz Fischer
19 Uhr, Rathaus Stralsund

Mi 13.06. „Seht, welch kostbares Erbe!“
AUSSTELLUNG Bedrohte Baudenkmäler in Deutschland“
Gerichtslaube im Rathaus Wismar
Veranstalter: Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Sa 23.06. Tag der Architektur
Bundesweiter Auftakt in Stralsund

So 24.06. Führungen an beiden Tagen und Vortrag am 23.06.
Referent: Claus Anderhalten, Architekt BDA, Berlin
19 Uhr, „Moderne trifft Erbe“, Deutsches Meeresmuseum
Veranstalter: Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

WUSSTEN SIE EIGENTLICH,...

...dass Sie im Internet umfangreiche Informationen über die Welterbestätten „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“ finden? Seit 2004 ist die von beiden Hansestädten gemeinsam initiierte Website www.stralsund-wismar.de online und informiert auf Deutsch und Englisch umfassend über die Besonderheiten beider Altstädte. Seit März dieses Jahres sind neu eingestellte Informationen noch leichter zu finden: Die Intro-Seite verweist auf Veranstaltungen, aktuelle Pressemitteilungen, laufende Ausstellungen und natürlich auf das Programm „5 Jahre Welterbe“. Das Welterbe-Informationfaltblatt ist nun auf Dänisch unter der Rubrik Links und Literatur abrufbar. Übrigens sind alle bisher erschienenen UNESCO-Briefe ebenfalls auf der Homepage eingestellt.

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

KONTAKT: Steffi Behrendt
Welterbe-Managerin
Alter Markt 5
18439 Stralsund
Tel.: 03831/252-316
Fax: 03831/252-319
Email: sbehrendt@stralsund.de

KONTAKT: Frank Junge
Presse-, Marketing- und Bürgeramt
Am Markt 1
23966 Wismar
Tel.: 03841/251-9030
Fax: 03841/251-9037
Email: presse@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de